

Anmeldung LebenspartnerIn

für eine Rente gemäss
Artikel 32 des Versicherungsreglements

Versicherte Person:

Mitglied Nr. _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Im Falle meines Todes begünstige ich meine Lebenspartnerin/meinen Lebenspartner:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Beginn des Zusammenlebens: _____

Datum der schriftlichen Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützungspflicht: _____

(Das Vorhandensein einer Vereinbarung ist für die Zusprache einer Lebenspartnerrente zwingend)

Haben Sie gemeinsame Kinder? Ja Nein

Namen der Kinder: _____

Geburtsdaten: _____

Erklärung:

Hiermit widerrufe ich alle bisherigen Begünstigungen und nehme zur Kenntnis, dass die persönlichen Verhältnisse bei Eintritt des Leistungsfalls für die Beurteilung des Anspruches auf eine Lebenspartnerrente massgebend sind.

Ort/Datum

Unterschrift versicherte Person

Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützungspflicht

gemäss Artikel 32 Absatz 1 des Versicherungsreglements

zwischen

Versicherte Person:

Mitglied Nr. _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

und

Begünstigte Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

1. Die beiden Partner leben seit _____ (Datum) in einer gemeinsamen Wohnung zusammen.
2. Die beiden Partner verpflichten sich, sich gegenseitig zu unterstützen.
3. Die Kündigung der Wohn- und Lebensgemeinschaft kann von beiden Seiten jederzeit erfolgen.

Ort/Datum

Unterschriften

versicherte Person

begünstigte Person

Hinweis:

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich nur um eine absolute Minimallösung mit Blick auf die Lebenspartnerrente gemäss Artikel 32 Absatz 1 des Versicherungsreglements. Selbstverständlich steht es den Betroffenen frei, das Zusammenleben detaillierter in einer anderen Vereinbarung zu regeln. Die Unterstützungspflicht ist jedoch mindestens im genannten Umfang zu gewährleisten.